

**Faunistische Voruntersuchungen im Baubereich
einer geplanten Photovoltaik-Anlage am Standort
Schönebeck, Hohendorfer Straße 11
(Sachsen-Anhalt, Salzlandkreis)**

Auftraggeber:

CWS Industrie- & Gewerbepark GmbH
Hohendorfer Straße 11
39218 Schönebeck

Bearbeitet:

BUNat
Büro für Umweltberatung und Naturschutz
Dr. Werner Malchau
Republikstraße 38
39218 Schönebeck
Tel./Fax: 03928 - 400 483

Schönebeck, im Januar 2012

BUNat
Büro für Umweltberatung und
Naturschutz
Dr. rer. nat. Werner Malchau
Republikstr. 38 39218 Schönebeck
Tel./ Fax: 03928 / 40 04 83

**Faunistische Voruntersuchungen im Baubereich
einer geplanten Photovoltaik-Anlage am Standort
Schönebeck, Hohendorfer Straße 11**

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
1. Vorbemerkungen	2
2. Untersuchungsraum und Methode	2
3. Untersuchungsergebnisse	3
3.1. Grobcharakteristik der vorhandenen Biotopausstattung	3
3.2. Vögel	5
3.3. Kriechtiere	10
3.4. Schmetterlinge	11
3.5. Heuschrecken	12
3.6. FFH-Arten	13
4. Schlussfolgerungen	15
Literatur	17

1. Vorbemerkungen

Am westlichen Ortsrand von Schönebeck wird der Bau einer Photovoltaik-Anlage planungstechnisch vorbereitet. Hierzu soll von der Stadt Schönebeck im März ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden.

Zur Realisierung des Vorhabens wurde von Seiten der zuständigen Naturschutzbehörde Untersuchungsbedarf zur Einschätzung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und Biotope eingefordert. Aufgrund der jahreszeitlichen Bedingungen (Winter) und der zeitlichen Zielvorstellungen (bis März) wurde zunächst eine Übersichtsbegehung geplant, um so eine Basis zu erhalten, das langwierige Genehmigungsverfahren einleiten zu können. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse sind als Voruntersuchungen aufzufassen, auf deren Grundlage zu erwartende Konfliktpotenziale hinsichtlich der biologischen Ausstattung im Plangebiet prognostiziert werden. Weitere umfassende faunistische und floristische Untersuchungen sind für die gesamte Vegetationsperiode vorgesehen.

Mit den Voruntersuchungen wurde das Büro für Umweltberatung und Naturschutz Dr. W. Malchau, Republikstraße 38 in 39218 Schönebeck beauftragt.

2. Untersuchungsraum und Methode

Das zu untersuchende Gebiet befindet sich im westlichen Randbereich der Stadt Schönebeck. Es liegt unmittelbar westlich angrenzend zur Wilhelm-Dümling-Straße im Kreuzungsbereich der Hohendorfer Straße und war in Teilflächen des ehemaligen Sprengstoffwerkes als Industriestandort in Nutzung. Weiter nach Westen bzw. auch nach Norden und Süden schließen sich Gewerbeflächen an. Im Osten, jenseits der Wilhelm-Dümling-Straße, befindet sich eine Schießsportanlage. Eine ebenfalls westlich der Wilhelm-Dümling-Straße gelegene wasserwirtschaftliche Anlage gehört nicht zum Untersuchungsgebiet. Nach Süden dehnt sich das vorgesehene Baugebiet etwa bis hierher aus.

Von der Hohendorfer Straße wird das Baugebiet geteilt und gliedert sich dadurch in die nördlich gelegene Teilfläche A und die südlich der Straße gelegene Teilfläche B. Das Gebiet hat insgesamt eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 530 m und eine maximale Ost-West-Ausdehnung (nördlich der Hohendorfer Straße) von ca. 380 m.

Nur der unmittelbar als Baugebiet geplante Bereich wurde untersucht. Die Erfassungsarbeiten erfolgten am 23.01.2012 und am 24.01.2012 für jeweils 4 Stunden.

Neben der Grobaufnahme der Biotopstrukturen galt es zunächst, die zum Zeitpunkt der Untersuchungen vorkommenden Vögel (Standvögel, Wintergäste) zu erfassen. Darüber hinaus wurden die Habitatstrukturen beurteilt, um im Analogieschluss zu ähnlichen Strukturen Aussagen zum zu erwartende Brutvogelvorkommen treffen zu können. Weiterhin wurde in den Gehölzen gezielt nach vorhandenen alten Vogelnestern bzw. eventuell vorhandenen Baumhöhlen gesucht.

Die Erfassung der Avifauna erfolgte, indem das Untersuchungsgebiet zu den genannten Terminen begangen wurde, um die vorhandenen Vogelarten zu registrieren. Für die Beobachtungen fand ein Fernglas (50 x 10) Verwendung. Grob beschrieben wurde nach der

Stop-and-go-Methode mit Zwischenhalten von ca. 5 - 15 Minuten an - soweit möglich - gedeckten Stellen verfahren.

Bei den Erfassungsarbeiten galt es auch, die Eignung der angetroffenen Strukturen als potenzielle Lebensräume für

Kriechtiere,
Schmetterlinge und
Heuschrecken

zu beurteilen. Mit überprüft wurde ebenfalls, ob die im Gebiet vorhandenen Strukturen als Lebensräume bzw. Lebensstätten für Arten, die nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, in Frage kommen könnten.

3. Untersuchungsergebnisse

3.1. Grobcharakteristik der vorhandenen Biotopausstattung

Das Untersuchungsgebiet ist - abgesehen von einigen versiegelten Bereichen (asphaltierte Wege bzw. Straßen) - nicht bebaut und unterlag in den letzten Jahren kaum einer Nutzung. Dadurch haben sich im Zuge der Sukzession relativ natürliche Biotoptypen entwickelt bzw. sind dabei sich auszubilden.

Insgesamt ist das Plangebiet eben, teils auch leicht wellig. Niedrige Erdaufschüttungen (teils als Erdwälle) sind infolge von Ablagerungen bzw. Planierarbeiten entstanden.

Teilfläche A (Abb. 1)

Auf der Teilfläche A dominieren auf ca. 50 % der Gesamtfläche Gehölzbestände. Dabei ist der Gebietsteil, der östlich des vom Tor 18 ausgehenden Weges liegt, von Bäumen dominiert, die hier einen Deckungsgrad von ca. 60 % in der Baumschicht 1 erreichen. Die Artzusammensetzung der Baumschicht wird zunächst von Weichhölzern (*Salix*, *Populus*) geprägt, wobei in der jüngeren Baumschicht selbst ausgebrachte Robinie dominiert. In der Strauchschicht sind verschiedene Straucharten anzutreffen, die von angepflanzten Ziersträuchern bis hin zum natürlich aufkommenden Holunder reichen. Westlich des Weges befinden sich deutlich weniger Gehölze. Hier überwiegen Grünlandgesellschaften bzw. Ruderalbereiche, die von Einzelsträuchern oder Strauchgruppen durchzogen sind. Wenige Bäume, zumeist ebenfalls einzeln stehend, kommen auch vor. Die älteren Gehölze sind oft nicht natürlichen Ursprungs, sondern durch Anpflanzung in das Gebiet gelangt, was an der Artzusammensetzung bzw. auch an den planerischen Anordnungen (z.B. Pyramiden-Pappel-Reihen) erkennbar ist.

Teilfläche B (Abb. 2)

Auch auf Teilfläche B (südlich Hohendorfer Straße) gibt es einen Teilabschnitt, der von Gehölzen bestanden ist. Dieser erstreckt sich nach Süden und umfasst etwa 40-50 % der Teilfläche B. Im Gegensatz zur Teilfläche A fehlen hier aber Altbäume. Aufkommende Gehölze, die einem Niederwald gleich kommen, sind im Zuge der Sukzession in den letzten 10-20 Jahren entstanden und derzeit bis ca. 6 m hoch.



Abb. 1: Teilfläche A
(östlicher Teil) ist von
Gehölzbeständen geprägt



Abb. 2: Teilfläche B,
Brachbereich und im
Hintergrund der
Gehölzbestand in der
südlichen Hälfte der
Teilfläche



Abb. 3: Teilfläche B
(nördlicher Teil),
vegetationsloser Bereich
nahe der Hohndorfer Straße

Der an der Hohendorfer Straße gelegene nördliche Teil der Teilfläche B ist derzeit nicht bewachsen (Abb. 3). Durch Planierarbeiten entstanden Rohbodenflächen. Ansonsten befinden sich auf der Teilfläche B verschiedene mehr oder weniger stark ruderalisierte, teilweise auch von hochstaudigen Pflanzen durchzogene Grünlandbereiche.

3.2. Vögel

Nachfolgend werden die bei den Bestandserhebungen registrierten Vogelarten aufgeführt.

Verwendete Abkürzungen: BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast, UG - Untersuchungsgebiet

Kommentierte Artenliste

Rotmilan (*Milvus milvus*)

fliegend über dem Gebiet, NG im untersuchten Gebiet, kein BV (keine Horste), aber im Umfeld als BV zu erwarten

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

2 Exemplare am 23.01.12 von Süden her zur Teilfläche A fliegend, 1 Tier hier rastend, kein BV im Gebiet (keine Horste), aber im Umfeld als BV zu erwarten

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

östlich des Gebietes (Schießanlage) 1 jagendes Exemplar, als BV derzeit nicht im Gebiet, aber im Umfeld zu erwarten

Fasan (*Phasianus colchicus*)

1 Exemplar im Süden des Gebietes beobachtet, als BV zu erwarten

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

3 fliegende Exemplare registriert, als BV im Gebiet auszuschließen

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

mehrfach beobachtet, als BV im UG vertreten (Nest in Gehölzen der Teilfläche B)

Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)

im Gehölzbestand der Teilfläche A registriert, als BV im Gebiet zu erwarten

Amsel (*Turdus merula*)

sowohl im UG als auch auf benachbarten Grundstücken registriert, als BV im Gebiet vertreten, mehrere Nester in den Gehölzbeständen der Teilflächen A und B

Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)

1 Einzelexemplar dieses ansonsten nicht seltenen Wintergastes fliegend über der Teilfläche B festgestellt

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

mehrfach registriert, als BV im Gebiet und angrenzend zu erwarten, aber keine Baumhöhlen vorhanden

Kohlmeise (*Parus major*)
ebenso

Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)
Einzeltier in den Gehölzen nördlich des UG, wohl nur Gastart im Gebiet

Elster (*Pica pica*)
mehrere Tiere im Umfeld des UG registriert, im UG kein Nest gefunden, als BV aber möglich

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)
mehrere Exemplare im Gebiet beobachtet, Wintergast

Haussperling (*Passer domesticus*)
im UG registriert, BV aber vor allem in der Bausubstanz im Randbereich des UG

Grünfink (*Carduelis chloris*)
Einzeltiere festgestellt, als BV möglich, wohl aber nur mit wenigen Brutpaaren zu erwarten

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
einmalig zwei Tiere das Gebiet überfliegend beobachtet, als BV zu erwarten

Damit wurden insgesamt 17 Vogelarten im Untersuchungsgebiet registriert. Dass die zur Winterzeit festzustellenden Arten nur einen geringen Teil des tatsächlich vorhandenen Artenspektrums repräsentieren, ist aufgrund des Zugverhaltens vieler Arten klar. Im Spektrum konnten bei den Untersuchungen nicht alle zu erwartenden Arten (selbst des Winterbesatzes) nachgewiesen werden. So ließ sich beispielsweise die Dohle, die ansonsten doch regelmäßig anzutreffen ist, nicht bestätigen. Mit ihr wäre aber auf jeden Fall auch zu rechnen, wengleich die Anzahl überwinternder Saatkrähen und Dohlen in den letzten Jahren abgenommen hat.

Von den registrierten Tieren besitzen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Arten einen erhöhten naturschutzrechtlichen Stellenwert.

Tab.: Im UG bei den Kartierungen nachgewiesene Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt und der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anh. I) und deren Status im UG

Legende: RL LSA - Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004); V - Vorwarnstufe, 3 - gefährdet
EU Anh. I - Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie
BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast

Art	RL LSA	EU Anh. I	Status im UG
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	3	+	NG
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	V		Überflieger
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	V		BV (Randbereich)

Nestnachsuchen

Im Gebiet wurden Nestnachsuchen durchgeführt. Dabei wurden alle Bäume und soweit einsehbar die vorhandenen Sträucher untersucht. Trotz besserer Einsichtsmöglichkeiten im Winter (kein Laub), ist eine Erfassung innerhalb von Gebüschern schwierig. Insofern sind auch Erfassungslücken nicht auszuschließen. Die vorhandenen Bäume wurden auch auf mögliche Nisthöhlen überprüft.

Bruthöhlen konnten in den vorhandenen Bäumen nicht nachgewiesen werden. Das Vorhandensein von Bruthöhlen kann aufgrund der Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet weitestgehend ausgeschlossen werden.

Horste von Greifvögeln befinden sich nicht in Bäumen des Untersuchungsgebietes. Beide Milanarten und auch der Mäusebussard brüten derzeit nicht im Untersuchungsgebiet. Dies trifft auch für den Turmfalke zu, der gelegentlich Krähennester zur Brut nutzt. Auch Krähennester sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Im Umfeld sind Bruten zu erwarten. Auf der Teilfläche B wurde ein Taubennest (Ringeltaube) gefunden. Dazu konnten zwei Amselnester in Gebüschern des Untersuchungsgebietes ausgemacht werden.

Nestnachweise weiterer Singvögel gelangen nicht, sind aber auf jeden Fall zu erwarten.

Abschätzung des potenziellen Brutvogelbestandes

Nachfolgend werden die aufgrund der vorhandenen Biotopausstattung potenziell zu erwartenden Brutvögel bzw. Gastarten mit Brutvorkommen im unmittelbaren Umfeld des Untersuchungsgebietes aufgeführt.

Art	Prognose zum Status als Brutvogel	zu erwartende Bruthabitate
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	BV nicht gänzlich auszuschließen	Brachbereiche vor allem im Süden des UG
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	BV wahrscheinlich	hochstaudige Brachbereiche
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	BV nicht gänzlich auszuschließen	lose Gehölzbestände, derzeit selten geworden, daher wohl nicht mehr im Gebiet
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	BV möglich	Brutparasit
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	perspektivisch als BV möglich	Gehölzbestände
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	perspektivisch als BV möglich	Gehölzbestände
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	NG	Gebäude im Randbereich
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	BV nicht gänzlich auszuschließen	Brachbereiche im Süden des UG
Rauchschnalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	BV in Umgebung möglich	Gebäude im Randbereich

Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	BV Umgebung, NG	Gebäude im Randbereich
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	BV wahrscheinlich	vielfältige (auch anthropogene) Strukturen
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	BV möglich	Gehölzbestände
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	BV wahrscheinlich	Gebäude im Randbereich, im UG anderweitige anthropogene Strukturen
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	BV möglich	Gebäude im Randbereich, im UG anderweitige anthropogene Strukturen
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	als BV nicht auszuschließen	hochstaudige Brachbereiche
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	als BV nicht auszuschließen	Gehölzbestände
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	als BV nicht auszuschließen	hochstaudige Brachbereiche
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	BV möglich	hochstaudige Brachbereiche
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Zaungrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	BV möglich	verbuschte Brachbereiche
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	BV möglich	Gehölzbestände
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände, vor allem in Gehölzen der Teilfläche B
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	BV wahrscheinlich	Bruten in Bausubstanz im Randbereich des UG
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV wahrscheinlich	Bruten in Bausubstanz im Randbereich des UG
Sumpf- und Weidenmeise (<i>P. palustris</i> u. <i>P. montanus</i>)	als BV nicht völlig auszuschließen	Gehölzbestände

Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	BV möglich	Gehölzbestände
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	BV möglich	Gehölzbestände
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	BV möglich	Gehölzbestände
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	BV möglich	verbuschte Brachbereiche
Aaskrähe (<i>Corvus corone</i>)	BV im UG möglich, im Umfeld wahrscheinlich	Gehölzbestände
Elster (<i>Pica pica</i>)	BV im UG möglich, im Umfeld wahrscheinlich	Gehölzbestände
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	BV wahrscheinlich	Bausubstanz (Lampen)
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	BV wahrscheinlich	Bausubstanz im Randbereich
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände vor allem Teilfläche A
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände vor allem Teilfläche A
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	BV wahrscheinlich	Gehölzbestände
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	BV wahrscheinlich	Teilfläche B
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	BV möglich	Gehölzbestände (eher Teilfläche B)

Mit den aufgeführten Arten sollte das mögliche Brutvogelvorkommen hinreichend charakterisiert sein. Mit möglicherweise bis zu 49 aufgeführten Brutvogelarten ist zu rechnen. Damit hätte das Gebiet eine recht hohe Artendichte aufzuweisen, was für eine große Bedeutung als Lebensraum für Vögel spricht. Natürlich ist nicht davon auszugehen, dass alle aufgeführten Arten hier tatsächlich regelmäßig brüten. Beispielsweise sind die beiden genannten Spechtarten derzeit nicht als Brutvogel vorhanden, könnten aber durchaus das Habitat besiedeln. Zumindest die 23 Arten, für die ein „BV wahrscheinlich“ vergeben wurde, dürften auf jeden Fall zum mehr oder weniger regelmäßig vorkommenden Inventar des Gebietes gehören. Dazu werden auch einige der als „BV möglich“ eingestufte Arten zumindest gelegentlich als BV im Gebiet auftreten.

Insgesamt beherbergen analog ausgestattete Habitate von vergleichbarer Größe zwischen 30 und 40 Brutvogelarten. Diese Zahl dürfte auch für das Untersuchungsgebiet realistisch sein.

Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Arten, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind, als Brutvögel vorkommen könnten. Hier wäre beispielsweise das Schwarzkehlchen zu nennen, das in den letzten Jahren starke Bestandszuwächse in Sachsen-Anhalt hat. Prinzipiell wären die hochstaudigen Brachen durchaus als Lebensraum geeignet, so dass die Art hier brüten könnte. Schwer einzuschätzen ist die Situation unter anderem auch für Schnäpperarten und Goldhähnchen.

In einem Gutachten von 1996 (PRO TERRA TEAM GmbH), in dem ein wesentlich weiter gefasster Untersuchungsraum bearbeitet wurde (ab Magdeburger Straße von der Blumberger Bahn bis zum Westfriedhof bis ca. 500 m westlich des Hummelbergs), sind auch noch die in dem hier vorliegenden Gutachten nicht berücksichtigten Arten

Schwanzmeise
 Stockente
 Wiesenpieper
 Baumpieper
 Kernbeißer
 Schwarzspecht
 Trauerschnäpper
 Eichelhäher
 Wendehals
 Schwarzmilan
 Rotmilan
 Grauschnäpper
 Waldlaubsänger
 Turteltaube und
 Misteldrossel

als Brutvögel aufgeführt. Insgesamt scheint ein Auftreten für einen Großteil dieser Arten im hier bearbeiteten - viel kleineren - Gebiet sehr unwahrscheinlich. Mit den Brutnachweisen von Wendehals, Misteldrossel, Wiesenpieper und Turteltaube um Schönebeck gelang es den Gutachtern 1996, Arten zu bestätigen, die vom Schönebecker Gutachter (Malchau) in ca. dreißigjähriger Beobachtungstätigkeit während der Brutzeit noch nicht belegt wurden. Auf die im Altkreis Schönebeck westlich der Elbe wohl eher seltene und gewöhnlich nur in Nadel(Misch)wäldern brütende Misteldrossel sei besonders verwiesen. Für diese Art können auch NICOLAI et al. (1982) keine bekannten Vorkommen von Schönebeck vermelden. Bereits der bekannte Schönebecker Ornithologe und Käferspezialist Walter Borchert (Lehrer am Schönebecker Gymnasium, später EOS) weist bereits 1927 darauf hin, dass die Misteldrossel hier fehlt (BORCHERT 1927). Für den Wiesenpieper sind eher größere ungenutzte Feuchtwiesen, die im 1996 bearbeiteten Raum weitestgehend fehlen, als Lebensraum bekannt. Insofern verdient auch der damalige Nachweis dieser Art besondere Erwähnung, zumal auch der Wiesenpieper schon 1927 nicht für Schönebeck vermeldet werden konnte (BORCHERT 1927).

3.3. Kriechtiere

Kriechtiere in der freien Natur zu erfassen, stellt sich als größeres Problem dar, weil die Tiere sehr scheu sind und sich oftmals der Beobachtung schon entziehen, ehe sie der Beobachter zu Gesicht bekommen hat. Nachweise tragen daher einen hohen Zufälligkeitscharakter.

Die Naturausstattung und die allgemein bekannte Verbreitung der Kriechtiere in Sachsen-Anhalt (GÜNTHER 1996; MEYER et al. 2004) lassen für das untersuchte Gebiet keine hohe Artendichte erwarten, zumal es ja in Sachsen-Anhalt ohnehin „nur“ sechs noch aktuell vorkommende heimische Arten gibt (BUSCHENDORF 1999). Am ehesten ist hier mit der

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

zu rechnen, deren mögliches Vorkommen als sehr wahrscheinlich eingeschätzt wird. Einen nahezu idealen Lebensraum stellt der Erdwall entlang der Hohendorfer Straße dar, der auf Abb. 3 im Hintergrund zu sehen ist.

Nicht gänzlich auszuschließen ist aufgrund der vorhandenen Biotopausstattung auch das Vorkommen der

Blindschleiche (*Anguis fragilis*).

Jedoch sind nach MEYER et al. (2004) Nachweise der Art im Umfeld Schönebecks nicht bekannt.

Für die im Umfeld Schönebecks recht häufige

Ringelnatter (*Natrix natrix*)

können Vorkommen ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für sie fehlen im Untersuchungsgebiet aber geeignete Gewässerbereiche. Vielleicht trägt der durch Biber hervorgerufene Rötheaufstau dazu bei, dass diese Art sich hier bereits ansiedelt hat oder sich zukünftig ansiedelt und dann auch den Untersuchungsbereich mit erobert.

Ein Auftreten anderer Kriechtierarten, die in Sachsen-Anhalt rezente natürliche Vorkommen haben (Kreuzotter, Schlingnatter, Waldeidechse), im untersuchten Gebiet wird aufgrund ihrer Biotopansprüche und ihrer aktuellen Verbreitung als sehr unwahrscheinlich angesehen.

3.4. Schmetterlinge

Eingegangen wird an dieser Stelle nur auf Tagfalter.

Eine Abschätzung möglicher Schmetterlingspopulationen in einem Habitat während der Wintermonate ist mit Vorsicht zu betrachten. Zum einen spielen aufgrund der Flugaktivitäten der Arten Randeffekte (besiedelte Habitate in der Nachbarschaft, die nicht untersucht wurden) eine große Rolle. Andererseits lassen sich im Winter zwar Biotoptypen voneinander trennen, das Auftreten vieler Blütenpflanzen in ihrer Häufigkeit lässt sich jedoch nicht prognostizieren. Da viele Falter spezifische Blütenpflanzen als Nahrungsquellen aufsuchen, kann durch veränderte Blütenangebote auch das Artenspektrum der Falter variieren.

Im Allgemeinen sind in Strukturen, wie sie im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind, normalerweise zwischen 15 und 25 Schmetterlingsarten anzutreffen, von denen die so genannten Ubiquisten überwiegen. Diese ökologische Gruppe zeichnet sich durch eine weit gefächerte ökologische Potenz aus. Sie sind damit in den verschiedensten Habitaten zu finden. Zu dieser Gruppe gehören fast ausschließlich Arten, die weit verbreitet sind und die allgemein als häufig vorkommend charakterisiert werden. Im Gebiet sind zu erwarten:

Admiral (*Vanessa atalanta*)
Aurorafalter (*Anthocharis cardamines*)
Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus sylvestris*)
Damenbrett (*Melanargia galeathea*)
Distelfalter (*Vanessa cardui*)
Gemeiner Bläuling (*Polyommatus icarus*)
Großer Kohlweißling (*Pieris brassicae*)
Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*)

Grünader-Weißling (*Pieris napi*)
Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*)
Kleiner Fuchs (*Nymphalis urticae*)
Kleiner Heufalter (*Coenonympha pamphilus*)
Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*)
Kleiner Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*)
Schornsteinfeger (*Aphantopus hyperantus*)
Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*)
Tagpfauenauge (*Nymphalis io*)
Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*)

Eventuell treten auch

Landkärtchen (*Araschnia levana*)
Reseda-Weißling (*Pontia daplidice*)
Weißes C (*Nymphalis c-album*)

in Erscheinung. Dagegen sind Distelfalter und Baumweißling nicht in allen Jahren festzustellen. Diese beiden Tiere gehören zu den Wanderfaltern und treten in Invasionsjahren sehr häufig auf, wogegen sie in anderen Jahren vollständig fehlen können.

Hohe Individuendichten werden jedoch nicht erwartet, da im Untersuchungsgebiet der Anteil von Freiflächen maximal 50 % beträgt und hier zudem Pflanzengesellschaften beheimatet sind, die keine erhöhte Dichte blühender Pflanzen aufweisen werden (allgemeine Blütenarmut auf ruderal beeinflussten Standorten).

Im PRO TERRA-Gutachten von 1996 wurden noch weitere Arten mit Vorkommen im damals deutlich weiter gefassten Untersuchungsraum (siehe oben) aufgeführt, deren Auftreten im hier untersuchten Gebiet auch möglich erscheint.

3.5. Heuschrecken

Im PRO TERRA-Gutachten von 1996 wurde die Tiergruppe der Heuschrecken mit untersucht. Insgesamt ergaben sich Nachweise von 13 Arten, deren Vorkommen im hier betrachteten Untersuchungsgebiet möglich erscheint und im Wesentlichen auch erwartet werden dürfte.

Da sowohl Schmetterlinge als auch Heuschrecken neben abiotischen Faktoren auf das Vorhandensein entsprechender Pflanzen angewiesen sind (Ähnlichkeit der Aussagen bei zwei verschiedenen Tiergruppen), wird vorgeschlagen, anstelle der Heuschrecken die am Boden lebenden Laufkäfer in das Untersuchungsprogramm der weiterführenden Untersuchungen zu integrieren.

3.6. FFH-Arten

Im Bundesland Sachsen-Anhalt ist das Auftreten zahlreicher Arten, die nach der FFH-Richtlinie (Anhang II und Anhang IV) geschützt sind, bekannt.

Säugetiere

Von den Säugetieren sind insgesamt 23 Arten der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt beheimatet. Vorkommen dieser Arten sind im Untersuchungsgebiet weitestgehend auszuschließen. Nachweismeldungen der FFH-Arten aus dem Umfeld Schönebecks sind - abgesehen von Biber und Feldhamster - kaum bekannt.

Der Biber ist im Untersuchungsgebiet direkt nicht zu erwarten, im Röthegraben gibt es jedoch eine Ansiedlung.

Auf den Ackerflächen im Umfeld des Untersuchungsgebietes dürfte der Hamster siedeln. Das Untersuchungsgebiet selbst weist jedoch keine Strukturen auf, die optimale Bedingungen für diese Art bieten. Temporäre Ansiedlungen wären jedoch nicht auszuschließen, so dass hierzu Untersuchungsbedarf besteht.

Fledermäuse, von denen viele als „FFH-Arten“ unter Schutz stehen, dürften im Gebiet keine Lebensstätten haben. Baumhöhlen und anderweitige Strukturen, die als Sommer- bzw. Winterquartiere genutzt werden könnten, sind im untersuchten Gebiet nicht vorhanden. Dennoch dürfte das Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit als Jagdrevier von Feldermäusen genutzt werden, die im Umfeld des Untersuchungsgebietes Quartier bezogen haben. Vorhabensbedingte Einschränkungen auf die Bestände ergeben sich für den Fall der Realisierung der Baumaßnahme jedoch nicht.

Lurche

Im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sind 10 Arten der Lurche aufgeführt, wobei es noch einige Anhang-V-Arten¹ gibt.

Allen Lurchen ist eigen, dass sie als Fortpflanzungsstätte Gewässer benötigen, die im eigentlichen Untersuchungsgebiet fehlen. Insofern hat das untersuchte Gebiet für Lurche keine Bedeutung. Besondere Rücksichtnahmen sind hier deshalb nicht erforderlich. Die Wasserfläche östlich des Untersuchungsgebietes bei Teilfläche B dürfte nur unteroptimale Entwicklungsbedingungen für Lurche bieten (betonierte Becken).

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass - abgesehen von den Grünfröschen und (bedingt) Molchen - die anderen Lurcharten nur zur Fortpflanzungszeit an Gewässern anzutreffen sind, ansonsten jedoch ihre Sommer- bzw. Winterlebensräume beziehen. Krötenarten können dabei sogar mehrere Jahre fernab der Entwicklungsgewässer leben.

Insofern ist nicht gänzlich auszuschließen, dass das Untersuchungsgebiet als Sommer- bzw. Winterlebensraum genutzt wird. Da potenzielle Entwicklungsgewässer jedoch relativ weit

¹ Im Anhang V sind Regelungen für Arten getroffen, die in einigen Ländern verzehrt werden.

vom Untersuchungsgebiet entfernt sind, ist zu erwarten, dass Ansiedlungen im untersuchten Gebiet eher die Ausnahme darstellen dürften.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit dürfte im Untersuchungsgebiet mit der nicht in der FFH-Richtlinie geführten Erdkröte zu rechnen sein. Für andere Arten ist, wenn überhaupt, wohl nur mit temporären Ansiedlungen zu rechnen. Im Wasserbecken dürfte vor allem der Teichfrosch erwartet werden (keine FFH-Art). Die Tiere dürften fast nur in Teichnähe anzutreffen sein.

Fische

ohne Bedeutung für das Untersuchungsgebiet

Wirbellose Tiere

Derzeit liegen für das Land Sachsen-Anhalt umfangreiche Untersuchungen zum Auftreten wirbelloser Tiere, die nach der FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, vor (MALCHAU et al. 2010). Nachfolgend wird unter Berücksichtigung dieser Quelle und der Arbeiten des LAU (2001) und LAU (2004) auf die wirbellosen FFH-Arten eingegangen.

- Weichtiere

Drei der heimischen Molluskenarten werden in der FFH-Richtlinie geführt. Neben einer Muschelart, die in Bächen lebt, sind hier auch zwei Windelschneckenarten genannt. Beide Arten sind relativ bzw. sehr selten in Sachsen-Anhalt. Sie leben auf Feuchtwiesen bis hin zu schilfdurchzogenen Grasgesellschaften, die im Untersuchungsgebiet fehlen, so dass ihre Vorkommen auszuschließen sind.

- Libellen

Libellen benötigen für ihre Entwicklung Gewässer. Da derartige Strukturen im Untersuchungsgebiet fehlen, sind Vorkommen der in der FFH-Richtlinie geführten 6 Arten im untersuchten Gebiet auszuschließen. Das Wasserbecken ist als Libellengewässer für die FFH-Arten ungeeignet.

- Schmetterlinge

Für Schmetterlinge sind weiterführende Untersuchungen vorgesehen (siehe oben). Eine Analyse zu FFH-Arten wird danach erfolgen, wobei das Auftreten einer FFH-Art im Untersuchungsgebiet sehr unwahrscheinlich ist.

- Käfer

Mit sieben Arten, die nach der FFH-Richtlinie zu schützen sind, kann in Sachsen-Anhalt gerechnet werden. Darunter sind zwei sehr seltene Schwimmkäfer. Diese leben in Gewässern mit breiten Schilfsäumen und ausgeprägter emerser Vegetation (MALCHAU & SCHORNACK 2000). Derartige Lebensräume gibt es im Untersuchungsgebiet nicht.

Mit Eremit, Hirschkäfer und Heldbock sind drei Arten aufgeführt, die auch um Schönebeck vorkommen. Alle drei bevorzugen alte, teils schon im Absterben befindliche Eichen, die im Untersuchungsgebiet fehlen, als Lebensstätte. Darum sind Vorkommen im untersuchten Gebiet auszuschließen. Der Blaue Wurzelhals-Schnellkäfer als weitere FFH-Art konnte bisher nur einmal in Sachsen-Anhalt gefunden werden und der Alpenbock, ebenfalls FFH-Art, gilt seit ca. 80 Jahren als ausgestorben (hatte Vorkommen nur im Flechtinger Höhenzug). Auch diese beiden Arten werden nicht im Untersuchungsgebiet nachzuweisen sein.

4. Schlussfolgerungen

Am westlichen Ortsrand von Schönebeck wird der Bau einer Photovoltaik-Anlage planungstechnisch vorbereitet. Im vorgesehenen Baugebiet wurden im Januar 2012 Vorabuntersuchungen zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und Biotope durchgeführt, welche das Ziel hatten, eine Prognose zu erstellen, mit welchen Arten aus verschiedenen zuvor festgelegten Tiertaxa zu rechnen ist und ob daraus naturschutzrechtliche Probleme bei der Umsetzung des Vorhabens zu erwarten sind.

Prinzipiell muss zum jetzigen Stand der Untersuchungen nochmals darauf verwiesen werden, dass die ermittelten Ergebnisse auf prognostischen Aussagen basieren, die durch weitere Arbeiten im Freiland abzusichern sind. Basis der hier vorliegenden Aussagen bilden eigene Erfahrungen aus zwanzigjähriger Gutachtertätigkeit im Bereich des Naturschutzes und darüber hinaus weitere zehnjährige Erfassungsarbeit im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit im Gebiet um Schönebeck.

Das untersuchte Gebiet im Randbereich von Schönebeck liegt unmittelbar westlich angrenzend zur Wilhelm-Dümling-Straße im Kreuzungsbereich der Hohendorfer Straße.

Nach den durchgeführten Freilandarbeiten kann vorläufig eingeschätzt werden, dass der geplante Bau der Photovoltaik-Anlage unter Beachtung gesetzlicher Forderungen zum Ausgleich und Ersatz realisierbar erscheint. Die vorhandenen Strukturen sind ersetzbar.

Schwerwiegende Probleme aus Naturschutzsicht sind nicht zu erwarten, wenngleich im Untersuchungsgebiet insgesamt kaum geringwertige Strukturen existieren. Sehr hochwertige Strukturen fehlen jedoch ebenfalls, so dass dem Gebiet insgesamt eine mittlere Bedeutung beizumessen ist.

Der wahrscheinlich vorhandene Artbestand der näher betrachteten Taxa im untersuchten Gebiet ist voraussichtlich von mittlerer bis leicht höherwertiger Bedeutung. Vorkommen von Säugetierarten, die nach der FFH-Richtlinie zu schützen sind, können weitestgehend ausgeschlossen werden, zumindest insofern, dass im Gebiet keine Wohn- bzw. Entwicklungsstätten existieren. Allerdings dürften in der Nachbarschaft Fledermäuse zu erwarten sein, die das Gebiet als Jagdrevier nutzen. Einflüsse auf den Bestand der Fledermäuse dürfte dies aber nicht haben. Das Auftreten des Feldhamsters im Gebiet ist ebenfalls nicht gänzlich auszuschließen (Untersuchungsbedarf).

Mit dem Auftreten der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet wird gerechnet. Für sie sind im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen Strukturen zu schaffen, die als Lebensraum dienen.

Nach der FFH-Richtlinie zu schützende Lurche, Fische und wirbellose Tiere haben im Untersuchungsgebiet voraussichtlich keine Bedeutung.

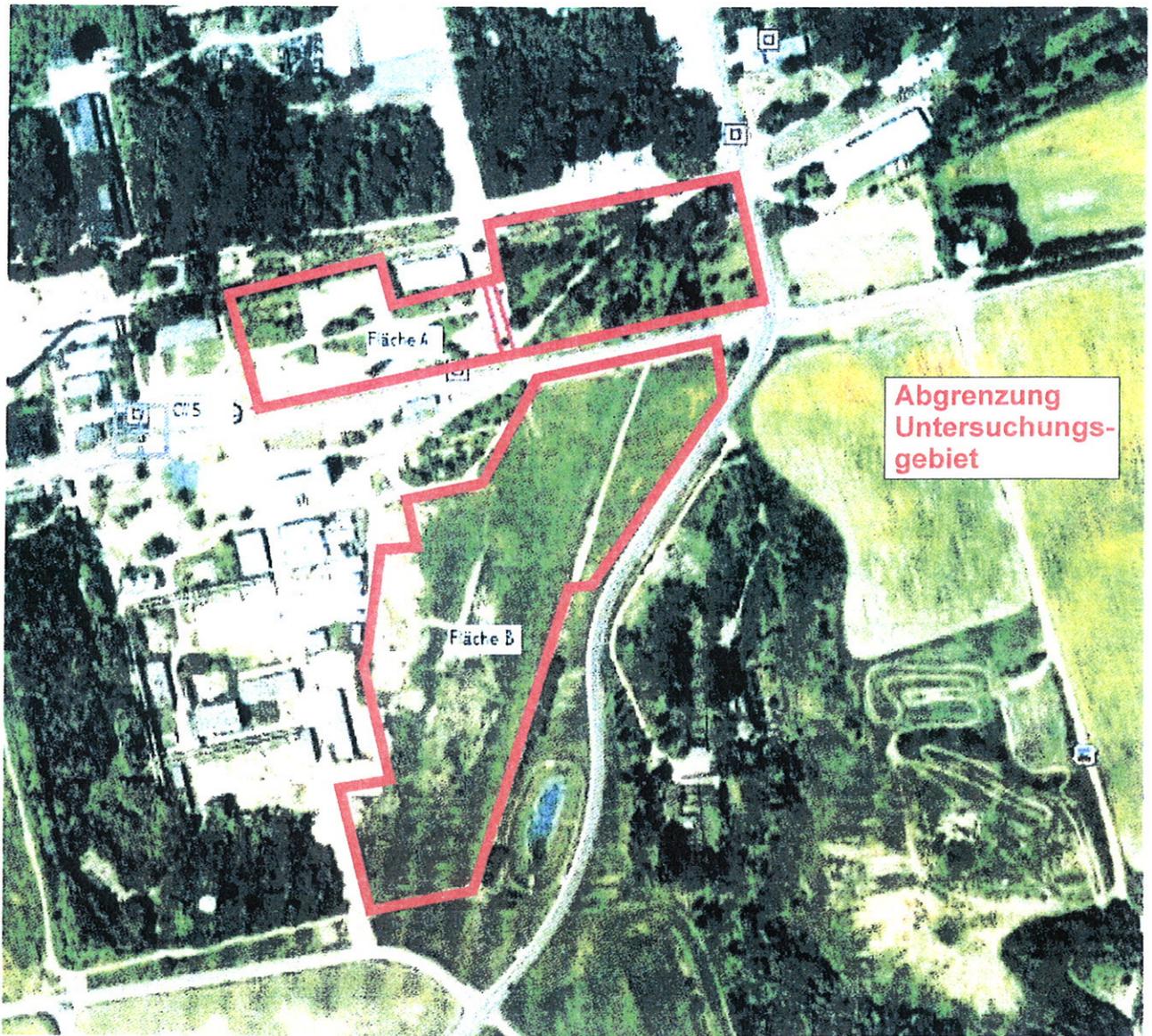
Erwartet wird, dass im Untersuchungsraum 30-40 Brutvogelarten auftreten, was bei der Größe des untersuchten Gebietes einer mittleren Bedeutung für die Vogelwelt entspricht. Sollten fast alle zu erwartenden Arten (siehe Tabelle) tatsächlich auftreten, so ist dem Gebiet eine hohe Bedeutung für die Vogelwelt zuzuschreiben. Ausgeschlossen werden kann, dass zur Zeit Greife im Gebiet brüten. Prinzipiell ist der größte Teil der zu erwartenden Vogelarten in seiner Lebensweise an Gehölze gebunden, die dadurch eine erhöhte Bedeutung erlangen. Aber auch in den freien Bereichen ist mit einigen Arten zu rechnen, die ebenfalls einen erhöhten Stellenwert aus naturschutzrechtlicher Sicht besitzen (Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (mögl. BV Sperbergrasmücke und Neuntöter z.B.), Rote-Liste-Arten, BArtSchV).

Neben dem vorhandenen Artenspektrum an Brutvögeln hat das Gebiet auch für Nahrungsgäste eine Bedeutung. Aufgrund der vorhandenen Strukturen und der geringen Größe dürfte diese jedoch relativ gering sein. Als Rastplatz für Wintergäste bzw. für Durchzügler ist das Gebiet unbedeutend.

Vom Vorhabensträger wurde an den Gutachter die Frage herangetragen, ob eine vorzeitige Gehölzentnahme zur Einhaltung zeitlicher Zielvorstellungen der Projektumsetzung durchgeführt werden kann. Dies scheint nach jetzigen Kenntnissen auf der Teilfläche B am ehesten möglich.

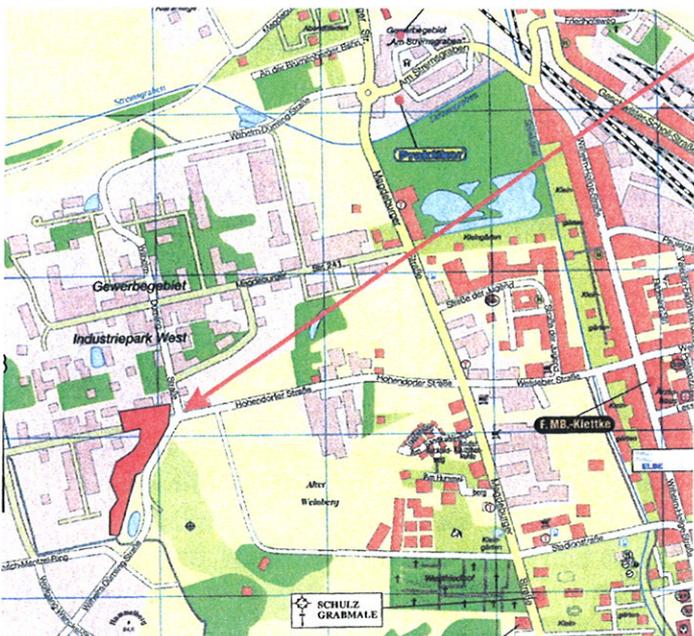
Literatur

- BORCHERT, W. (1927): Die Vogelwelt des Harzes, seines nordöstlichen Vorlandes und der Altmark.- Magdeburg. Reprintausgabe KOLBE, H. (2007) Halle.
- BUSCHENDORF, J. (1999): Bestandsentwicklung der Kriechtiere. In: FRANK, F. & V. NEUMANN (Hrsg.): Bestandsentwicklung der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Verlag Eugen Ulmer, 170-171.
- CREUTZ, G. (1971): Singvögel. Urania-Taschenbücher.
- DORNBUSCH, G. (1999): Bestandsentwicklung der Vögel (Aves). In: FRANK, D. u. V. NEUMANN (Hrsg.): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Verlag Eugen Ulmer, 159-169.
- DORNBUSCH, G. et al. (2004): Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen-Anhalt. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Rote Listen Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 39, 138-143.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm, 825 S.
- KAULE, G. (1986): Arten und Biotopschutz. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- LAU, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt.- Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 38/Sonderheft: 1-152.
- LAU, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2004a): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt.- Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 41/Sonderheft: 1-142.
- MAKATSCH, W. (1977): Wir bestimmen die Vögel Europas. Neumann Verlag Leipzig u. Radebeul.
- MALCHAU, W. & S. SCHORNACK (2000): *Dytiscus latissimus*, *Graphoderus bilineatus*. EVSA (Entomologenvereinigung Sachsen-Anhalt e.V.) (Hrsg.): Zur Bestandssituation wirbelloser Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt.- Entomologische Mitteilungen Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2000: 20-21.
- MALCHAU, W., MEYER, F. & P. SCHNITTER (Bearb.) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie in Sachsen-Anhalt.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2 (2010): 332 S.
- MEYER, F. et al. (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Laurenti, Bielefeld, 239 S.
- MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 39, 144-148.
- MEYER, F. & T. SY (2001): Amphibia und Reptilia. In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 38/Sonderheft: 71-77.
- MEYER, F. (1999): Bestandsentwicklung der Lurche (Amphibia). In: FRANK, D. & V. NEUMANN (Hrsg.): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Ulmer: Stuttgart-Hohenheim, 172-174.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena u. Stuttgart.
- NICOLAI, B., BRIESEMEISTER, E., STEIN, H. & KLAUS-JÜRGEN SEELIG (1982): Avifaunistische Übersicht über die Passeriformes für das Gebiet des ornithologischen Arbeitskreises „Mittelelbe-Börde“- Magdeburg.



Lage des Vorhabens

ohne Maßstab



**Photovoltaik-Anlage
Hohendorfer Straße Schönbeck
Übersichtskarte**

Auftraggeber:
CWS Industrie- & Gewerbepark GmbH
Hohendorfer Str. 11, Schönbeck



BUNat
Büro für Umweltberatung
und Naturschutz

Dr. Werner Malchau
Republikstr. 38; 39218 Schönbeck
Tel./Fax: 03928 - 40 04 83 / 0178 - 85 82 611
mail: WernerMalchau@aol.com